



Bayerisches Verbundforschungsprogramm  
Förderlinie Mobilität

# Innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen



INNOVATIVE  
ANTRIEBSTECHNOLOGIEN  
FÜR MOBILE  
ANWENDUNGEN  
INNOVATIVE  
ANTRIEBSTECHNOLOGIEN  
FÜR MOBILE  
ANWENDUNGEN  
INNOVATIVE  
ANTRIEBSTECHNOLOGIEN  
[www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)

## INNOVATIVE ANTRIEBSTECHNOLOGIEN FÜR MOBILE ANWENDUNGEN

Innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen spielen im Themenfeld Mobilität eine zentrale Rolle bei der Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern sowie der Verringerung des Einwirkens von Lärm, Schmutz und weiterer Emissionen auf die Umwelt.

Die Förderung soll Unternehmen bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der innovativen Antriebstechnologien für mobile Anwendungen unterstützen und den Einsatz dieser zukunftsweisenden Technologien im Boden-, Wasser- und Luftverkehr beschleunigen.

INNOVATIVE  
ANTRIEBSTECHNOLOGIEN FÜR  
MOBILE ANWENDUNGEN



## Das fördern wir

Das Bayerische Verbundforschungsprogramm unterstützt gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von

- | mehreren Unternehmen oder
- | Forschungseinrichtungen und Unternehmen.
- | Gefördert werden im Förderbereich Innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen FuE-Kooperationsvorhaben in den folgenden Themenfeldern
- | Motorentechnologie, insbesondere Wasserstoff- und Elektromotoren,
- | Hocheffiziente Getriebetechnologie,
- | Energie- und Thermomanagement,
- | Hybridtechnologie (Brennstoffzelle),
- | Tank- und Speichertechnologien, insbesondere Batterietechnologie (Feststoffbatterie)

Bei den Verbundvorhaben wird eine angemessene Eigenbeteiligung vorausgesetzt, so dass die (zuschlagsfreie) Förderquote in der Regel 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigt.

Sofern die rechtlich vorgegebenen Bedingungen erfüllt sind, kann für gewerbliche Verbundteilnehmer auf den jeweiligen Fördersatz ein Zuschlag von bis zu 15% gewährt werden, maximal jedoch bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben des Teilvorhabens.

Bei Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie ihnen gleichgestellte Organisationseinheiten können höhere Prozentsätze festgesetzt werden, sofern die rechtlich vorgegebenen Bedingungen erfüllt sind.

Weitere Informationen unter  
[www.bayern-innovativ.de/seite/bayvfp](http://www.bayern-innovativ.de/seite/bayvfp)

## Antragstellung

Die Bayern Innovativ GmbH ist vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit der Projektträgerschaft für den Förderbereich Innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen beauftragt.

Projektvorschläge werden direkt vom Projektträger entgegengenommen, mit der Sie jederzeit in Kontakt treten können, um Ihre Ideen zu diskutieren.

## Der Projektträger

- berät vor und während der Antragsstellung,
- hilft bei der Suche nach geeigneten Projektpartnern,
- prüft die Projektvorschläge und bereitet die Förderentscheidung vor,
- begleitet die Förderprojekte fachlich und administrativ,
- prüft die Projektberichte und Verwertung der Ergebnisse in Bayern.

## Ansprechpartner

Dr. Urs Bernhard

Bayern Innovativ GmbH  
Projektträger Bayern in der  
Bayerischen Forschungs- und  
Innovationsagentur  
Am Tullnaupark 8, 90402 Nürnberg  
Telefon: 0800 0268724 (kostenfrei<sup>1</sup>)



[www.bayern-innovativ.de](http://www.bayern-innovativ.de)

### Weitere Angebote zur Technologieförderung:

- Bayerisches Verbundforschungsprogramm
  - Förderlinie Lifescience
  - Förderlinie Digitalisierung
  - Förderlinie Materialien und Werkstoffe
  - Förderlinie Mobilität
- Bayerisches Energieforschungsprogramm
- Bayerisches Technologieförderungsprogramm plus (BayTP+)
- Bayerisches Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)

Nähere Informationen und weitere Hinweise zu diesen Förderprogrammen erhalten Sie zentral beim Förderlotsen des Projektträger Bayern bei der Bayern Innovativ GmbH, einem Partner der Bayerischen Forschungs- und Innovationsallianz.

kostenfrei<sup>1</sup> unter **Telefon 0800 0268724**  
[www.bayern-innovativ.de/ptb](http://www.bayern-innovativ.de/ptb)

### Mitmachen lohnt sich

- Nutzen Sie Synergien  
In den Verbundprojekten profitieren alle Partner von gebündeltem Knowhow und gemeinsamen Stärken. Dies beschleunigt den Innovationsprozess und die Produktionsreife neuer Technologien.
- Minimieren Sie Risiken  
Jeder Innovationsprozess birgt unbekannte Herausforderungen und Risiken. Die finanzielle Förderung federt diese ab und steigert die Erfolgsaussichten.
- Gehen Sie neue Wege  
Häufig nutzen Unternehmen die Teilnahme am Bayerischen Verbundforschungsprogramm, um den Einstieg in neue Technologien zu wagen. Damit schaffen sie globale Wettbewerbsvorteile und steigern ihre Zukunftsfähigkeit.

1) kostenfrei aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Anrufe aus dem Mobilfunknetz



BAYERNIDIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail unter **direkt@bayern.de** erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

#### Herausgeber:

---

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie  
80525 München  
[www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)

Stand: 12/2019

Bildnachweis: © iStock.com/loveguli

#### Weitere Initiativen:

---



### Initiative Wirtschaftsschutz

Eine gemeinsame Aktion des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



[www.wirtschaftsschutz.bayern.de](http://www.wirtschaftsschutz.bayern.de)

#### Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.